



## Hygienekonzept der Akademischen Fliegergruppe Darmstadt e.V.

Das nachfolgende Hygienekonzept ist mit dem Ziel ausgearbeitet worden, die Durchführung der notwendigsten Wartungs- bzw. Winterarbeiten an unserem Flugzeugpark zu ermöglichen. Oberste Priorität hat hierbei der Schutz unserer Mitglieder vor einer Infektion mit dem Coronavirus. Als Vorbild dient das Hygienekonzept der Technischen Universität Darmstadt.

### Grundsätzliche Verhaltensregeln

- Beim Aufenthalt in der Werkstatt ist ein Mindestabstandes von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten
- Ist in Ausnahmefällen das Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich, muss von allen Beteiligten ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Aus diesem Grund hat jede Person stets einen eigenen Mund-Nasen-Schutz bei sich zu führen
- Es ist die allgemeine Hust- und Niesetikette einzuhalten:
  - *In Armbeuge oder Taschentuch husten oder niesen*
  - *Taschentuch anschließend entsorgen*
- Hände sollten vom Gesicht fern gehalten werden
- Auf Berührungen wie Händeschütteln, Umarmungen oder ähnliches ist zu verzichten
- Jedes Mitglied ist dazu aufgefordert bei möglichen Krankheitssymptomen, wie beispielsweise erhöhte Körpertemperatur, Husten oder Schnupfen, eigenverantwortlich von einem Aufenthalt in der Werkstatt abzusehen
- Regelmäßiges Händewaschen ist empfohlen

### Erste Schritte nach Betreten der Werkstatt

1. Bei Betreten der Werkstatt ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser ist erst nach Erreichen des Arbeitsplatzes und bei ausreichendem Abstand zu anderen Personen (mindestens 1,5m) wieder abzunehmen
2. Noch vor Aufnahme irgendwelcher Arbeiten/Tätigkeiten muss sich jede Person die Hände waschen (mindestens 20s mit Wasser und Seife)
3. Danach ist sich umgehend in die ausliegende Liste einzutragen:
  - *bei Mitgliedern ist Name, sowie Datum und Dauer des Aufenthalts ausreichend; alle weiteren Personen-/ Kontaktdaten sind in der vereinsinternen Datenbank bereits hinterlegt*
  - *bei vereinsfremden Personen (insbesondere Interessenten) ist immer eine vollständige Aufnahme der Kontaktdaten erforderlich (Name, Vorname, Wohnanschrift, Mailadresse, Telefonnummer, Datum und Dauer des Aufenthalts)*



## Arbeiten im Konstruktionsbüro

Das Arbeiten in den Büroräumen/Konstruktionsbüro ist nicht gestattet!

In Ausnahmefällen und nur wenn unbedingt erforderlich (mit dem Vorstand abzustimmen), kann einzeln in den Büroräumen gearbeitet werden. Oben genannte Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.

## Arbeiten in der Werkstatt

Das Arbeiten in der Werkstatt soll möglich sein, um die erforderlichen Winter- bzw. Wartungsarbeiten am Flugzeugpark durchzuführen und Auftragsarbeiten anzufertigen. Der Aufenthalt in der Werkstatt aus privaten Gründen oder zur Geselligkeit ist nicht erlaubt!

Im Folgenden ist die Gefährdungsbeurteilung „Einrichten des Arbeitsplatzes unter Bedingungen der Corona-Pandemie“ für das Arbeiten in der Werkstatt aufgeführt:

Gefährdungen	Festgelegte Schutzmaßnahmen	Verantwortlichkeit
<b>Einzelarbeit in der Werkstatt nicht möglich, Teamarbeit erforderlich</b>	Das Arbeiten in der Werkstatt soll <b>mit zwei Personen</b> gleichzeitig möglich sein. In der wöchentlich stattfindenden Arbeitsbesprechung (Zoom-Meeting) werden die zu erledigenden Aufgaben/Arbeiten besprochen und gesammelt. Für jede dieser Arbeiten wird anschließend ein „Arbeitsteam“ aus zwei Personen zusammengestellt. Die <b>Teamzusammensetzung soll für die jeweilige Woche unverändert bleiben</b> und jede Person soll nur einem Team angehören dürfen. Auf diese Weise sollen die Kontakte innerhalb der Gruppe so gering wie möglich gehalten werden.	
<b>Aufeinander-treffen von „Arbeitsteams“ in der Werkstatt</b>	Um auszuschließen, dass mehrere Arbeitsteams gleichzeitig in der Werkstatt arbeiten, muss jedes Team im Vorhinein in einer zentralen Onlineübersicht <sup>1</sup> einen für die geplanten Arbeiten ausreichenden <b>Zeitslot reservieren</b> . Für diesen Zeitraum darf kein anderes Arbeitsteam die Werkstatt betreten. Ohne das vorherige Reservieren darf nicht in der Werkstatt gearbeitet werden.  Sollte sich trotz der Reservierung von Zeitslots noch ein anderes Arbeitsteam in der Werkstatt aufhalten, muss das „kommende“ Arbeitsteam vor der Werkstatt im Freien warten, bis das andere Team die Werkstatt geräumt hat. Beim Warten ist der Mindestabstand einzuhalten.	
<b>Pause machen</b>	Pausen können im Gemeinschaftsraum gemacht werden. Hierbei ist auch bei der Sitzordnung auf Einhaltung des <b>Mindestabstandes von 1,5m</b> zu achten. Der Gemeinschaftsraum ist ausreichend groß und bietet genügend Sitzgelegenheiten, um diesen einzuhalten.  Bei Pausen sind die <b>Fenster im Gemeinschaftsraum zu öffnen</b> . Pausen sind so kurz wie möglich zu halten.	
<b>Nutzung der Umkleide</b>	Wenn möglich sollte man <b>bereits in geeigneter Arbeitskleidung erscheinen</b> . In der Umkleide sollte sich nur eine Person zurzeit aufhalten.	

<sup>1</sup> Die zentrale Onlineübersicht wird in Form einer Tabelle in Google Tabellen realisiert und wird allen Mitgliedern zugänglich sein



<b>Der Mindestabstand kann bei Arbeiten nicht immer eingehalten werden</b>	In diesem Fall muss von allen Beteiligten ein <b>Mund-Nasen-Schutz</b> getragen werden. Für solche Fälle ist der Mund-Nasen-Schutz immer bereit zu halten.	
<b>Werkzeuge werden von mehreren Personen genutzt</b>	<p>Nach Betreten der Werkstatt muss sich jedes Teammitglied die <b>Hände waschen</b> (mindestens für 20s mit Wasser und Seife). Es empfiehlt sich auch zwischendurch regelmäßig die Hände zu waschen. Das Risiko von Schmierinfektionen soll so innerhalb eines Arbeitsteams minimiert werden.</p> <p>Arbeiten am selben Tag noch andere Arbeitsteams in der Werkstatt (dies ist der zentraler Onlineübersicht zu entnehmen) muss das genutzte Werkzeug vor dem Zurückräumen <b>mit Oberflächendesinfektionsmittel desinfiziert werden</b>.</p>	Das Vorhandensein von ausreichend Seife und Desinfektionsmittel ist durch Tim Posekardt sicherzustellen.
<b>Fahrten mit dem vereinseigenen Pkw</b>	<p>Fahrten mit dem vereinseigenen Pkw sollten auf ein Minimum reduziert und <b>nach Möglichkeit einzeln</b> durchgeführt werden.</p> <p><b>Maximal dürfen zwei Personen des selben Arbeitsteams</b> gemeinsam im vereinseigenen Pkw fahren. In diesem Fall ist von den Beteiligten permanent ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und der Beifahrer sollte auf der Rückbank Platz nehmen. Regelmäßiges Stoßlüften ist empfehlenswert.</p>	
<b>Ein- und Ausladen von Flugzeugen nur mit mehreren Personen möglich</b>	<p>Für die Wartungsarbeiten müssen die Flugzeuge in die Werkstatt gebracht und fertige Flugzeuge aus der Werkstatt geschafft werden. Dies ist bei manchen Flugzeugtypen nur mit 3 bis 4 Personen möglich.</p> <p>Bei diesen Vorgängen ist von allen Beteiligten ein <b>Mund-Nasen-Schutz</b> zu tragen. Die Größe der Halle sollte ausgenutzt werden, um den <b>Mindestabstand</b> einzuhalten. Das Bilden von Personengruppchen ist zu vermeiden. Beim gemeinsamen bewegen der Flugzeugteile (Rumpf, Tragflächen) ist die Größe der Objekte auszunutzen, um auch beim Tragen größtmöglichen Abstand zu halten.</p> <p><b>Nach dem Ein- bzw. Ausladevorgang ist das Zusammenkommen in solcher Gruppe von 3 bis 4 Personen umgehend zu beenden.</b> Im Folgenden arbeitet wieder maximal ein Arbeitsteam (2 Personen) in der Werkstatt. Alle anderen Personen haben die Werkstatt zu verlassen.</p> <p>Solche Ein- bzw. Ausladeaktionen sind in der wöchentlichen Arbeitsbesprechung (Zoom-Meeting) zu planen. Dabei sollte die 3er- bis 4er-Gruppe so zusammengestellt werden, dass sie aus zwei bestehenden Arbeitsteams und nicht aus 3 bis 4 Personen aus jeweils unterschiedlichen Arbeitsteams besteht (Verhindern von Durchmischung der Gruppe).</p>	



## Im Falle des Verdachts auf eine Covid-19-Erkrankung

- Bei möglichen Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Husten, Fieber, Atemnot), ist in jedem Fall eigenverantwortlich von einem Aufenthalt in der Werkstatt abzusehen. Auch sollten Personen, denen im unmittelbaren sozialen Umfeld (z.B. Familie, Wohngemeinschaft) ein Verdachtsfall bekannt ist, sich bis zur weiteren Klärung nicht in der Werkstatt aufhalten.
- Treten erst während des Arbeitens in der Werkstatt mögliche Krankheitssymptome auf, sollte die betroffene Person sich umgehend in häusliche Isolation begeben. Es ist empfohlen, das weitere Vorgehen telefonisch mit dem Hausarzt abzuklären.

## Im Falle einer ärztlich bestätigten Covid-19-Erkrankung

- Wird eine Covid-19-Erkrankung ärztlich festgestellt, meldet der Arzt/ die Ärztin dies dem Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt ermittelt anschließend alle Kontaktpersonen des/ der Erkrankten und wird auf diesem Wege auch mögliche Kontaktpersonen in der Akaflieg kontaktieren.
- Angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sich das Gesundheitsamt nicht zeitnah bei Kontaktpersonen 1. Grades meldet. Daher bittet der Vorstand darum, von betroffener Person über eine bestätigte Covid-19-Infektion in Kenntnis gesetzt zu werden. In Abstimmung mit dem Supportteam Gesundheit der TU Darmstadt ([gesundheit@tu-darmstadt.de](mailto:gesundheit@tu-darmstadt.de)) kann so eine vereinsinterne Kontaktnachverfolgung durchgeführt werden.

Es sei versichert, dass die Information über eine Erkrankung vertraulich behandelt und ausschließlich genutzt wird, um mögliche Kontaktpersonen innerhalb der Akaflieg vorsorglich zu informieren. Der Name der erkrankten Person wird hierbei nicht genannt. Mögliche Kontaktpersonen sollten sich in häusliche Isolation begeben und nicht mehr an Werkstattarbeiten teilnehmen. Auf diese Weise kann eine drohende Infektionskette innerhalb der Akaflieg frühzeitig unterbrochen werden. Eine sorgfältige Führung der Anwesenheitsliste samt Aufnahme der Kontaktdaten ist hierfür unerlässlich (siehe „Erste Schritte nach Betreten der Werkstatt“).

- Bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung sollte die betroffenen Person ebenfalls eine Meldung an [gesundheit@tu-darmstadt.de](mailto:gesundheit@tu-darmstadt.de) senden. Genaueres ist dem „[Leitfaden für Beschäftigte und Studierende im Fall eines Verdachts auf SARS-CoV-2](#)“ der Universität zu entnehmen